

	Maßnahmenkatalog Heumilch g.t.S. Verarbeitung/Handel/Bündler	HM_FB2.1.
Version 2	Pfad: QMH LKV Austria\07HM\2Dokumente HM Verarbeitung_Handel_Bündler\HM_FB2.1. Maßnahmenkatalog Verarbeitung_Handel_Bündler.docx	Seite 1 von 2
Erstellt/geändert Strauß/18.02.2020	Geprüft Mistlbacher/18.02.2020	Freigabe Froschauer/19.02.2020

Dieses Dokument beschreibt sämtliche Maßnahmen im Bereich Heumilch g.t.S. Verarbeitung/Handel/Bündler, welche im Zuge von Evaluierungen beim Auftreten von Abweichungen vergeben werden können. Es dient zur Information des Kunden und ist Bestandteil des Zertifizierungsvertrages.

Die Maßnahmen werden in folgende „Maßnahmenstufen“ unterteilt:

M0 = Hinweis:

Wird diese Maßnahme vergeben, so liegt am Betrieb zwar keine Abweichung vor, der Betrieb wird hierdurch auf bestimmte Sachverhalte hingewiesen.

M1 = Abmahnung:

→ durch die Nachreichung von Belegen an die Zertifizierungsstelle kann der Nachweis erbracht werden, dass die programmspezifischen Vorgaben eingehalten werden.

M2 = Verstärkte Aufzeichnungs- oder Meldepflicht:

→ durch die sofortige Verbesserung betriebsinterner Aufzeichnungen, werden die programmspezifischen Vorgaben eingehalten.

→ durch die Nachreichung von Belegen an die Zertifizierungsstelle kann der Nachweis erbracht werden, dass die programmspezifischen Vorgaben eingehalten werden.

M3 = kostenpflichtige Zusatzevaluierung:

→ die Behebung des Verstoßes wird durch eine erneute Evaluierung am Betrieb geprüft.

M4 = Ausschluss der betroffenen Warenpartie aus der Vermarktung als Heumilch g.t.S./ Ziegen-Heumilch g.t.S./ Schaf-Heumilch g.t.S.:

→ die betroffene Warenpartie muss von der Vermarktung als Heumilchprodukt ausgeschlossen werden.

→ Seitens der Zertifizierungsstelle muss eine Meldung an den Projektbetreiber, den Programmeigner, als auch an die zuständige Behörde erfolgen.

M5 = Ausschluss des Betriebes aus der Vermarktung als Heumilch g.t.S./ Ziegen-Heumilch g.t.S./ Schaf-Heumilch g.t.S.; Ausschluss aus dem Projekt:

→ der gesamte Betrieb muss aus dem Projekt der Heumilchproduktion ausgeschlossen werden.

→ Seitens der Zertifizierungsstelle muss eine Meldung an den Projektbetreiber, den Programmeigner, als auch an die zuständige Behörde erfolgen.

Bei der Erstevaluierung findet für derartige Betriebe keine Freigabe im Projekt statt.

Maßnahmenverfolgung: Wird bei der nächsten Evaluierung festgestellt, dass eine zuvor vergebene Maßnahme im selben Bereich nicht behoben wurde, so erfolgt jedenfalls eine Erhöhung der Maßnahme um eine Stufe.

	Maßnahmenkatalog Heumilch g.t.S. Verarbeitung/Handel/Bündler	HM_FB2.1.
Version 2	Pfad: QMH LKV Austria\07HM\2Dokumente HM Verarbeitung_Handel_Bündler\HM_FB2.1. Maßnahmenkatalog Verarbeitung_Handel_Bündler.docx	Seite 2 von 2

Auflistung möglicher Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen

Beschreibung der verwendeten Kürzel:

- ~ → **Mangel** = Die Einhaltung der programmspezifischen Vorgaben kann bei der Evaluierung vor Ort nicht ausreichend geprüft werden.
- + → **wiederholter Mangel**
- o → **Verstoß** = bei der Evaluierung wird eine eindeutige Abweichung zu den programmspezifischen Vorgaben festgestellt.
- # → **wiederholter Verstoß**

Projektspezifische Anforderungen an den Bündler *	M1	M2	M3	M4	M5
Nicht fristgerechte Meldung von Änderungen am Projekt/Produkt:	~	+		o	
Nicht fristgerechte Meldung der teilnehmenden Projektlieferanten:	~	+			
Unvollständige Einbindung der Projektteilnehmer:	~	+			
Unvollständige und nicht zeitaktuelle Information der Projektteilnehmer:	~	+			
Aufbewahrung von projektbezogenen Unterlagen erfolgt nicht:	~	+		o	
Logo der Zertifizierungsstelle wird Vertragswidrig verwendet:			o	#	
Auskunftserteilung an die Zertifizierungsstelle wird verweigert:					o
Zertifizierungsgebühren werden nicht bezahlt:					o

* Diese Anforderungen treffen bei jedem Projektbetreiber/Bündler (auch ohne vor Ort Evaluierung) zu!

VERARBEITUNG	M1	M2	M3	M4	M5
Herkunft von Rohstoffen entspricht nicht:	~		+	o	#
Konformität von Zutaten und Zusatzstoffen ist nicht gegeben:	~	+		o	#
Lagerung von Rohstoffen und Fertigprodukten entspricht nicht:	~	+		o	#
Rezepturen sind nicht vollständig vorhanden:	~	+	o	#	
Produktionsaufzeichnungen liegen nicht vollständig vor:	~	+	o	#	
Etikettierung und Transport entsprechen nicht:	~	+		o	#

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN	M1	M2	M3	M4	M5
Wareneingangskontrolle und Aufzeichnungen entsprechen nicht:	~	+			
Betriebsskizze mit Verarbeitungsräumlichkeiten liegt nicht auf	~	+			
Chargentrennung und Rückverfolgbarkeit entsprechen nicht:	~	+		o	#
Ausgelagerte Verarbeitungsschritte entsprechen nicht:	~	+	o	#	
Reinigungsschritte erfolgen nicht und werden nicht dokumentiert:	~	+		o	#
Freier Zugang zu sämtlichen Unterlagen und Gebäuden wurde nicht gewährt:					o
Offensichtliche oder grobe Übertretungen gem. §5 EU-QUaDG:				o	#
Plausibilität der Produktion ist nicht gegeben:	~		+	o	#
Zertifizierungsgebühren werden nicht bezahlt:					o

Heumilch g.t.S. Lohntätigkeiten	M1	M2	M3	M4	M5
Anlagenpläne liegen nicht vor:	~	+			
Warenzugang/-abgang und Wareneingangskontrolle entsprechen nicht:	~	+			
Produktionsaufzeichnungen werden nicht geführt:	~	+	o	#	
Rezepturen liegen nicht vor:	~	+	o	#	
Herkunft der Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffen entspricht nicht:	~	+		o	#
Produktlagerung und Chargentrennung entsprechen nicht:	~	+		o	#
Freier Zugang zu sämtlichen Unterlagen und Gebäuden wurde nicht gewährt:				o	